

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Ralf Sonntag
Gutwasserstr. 12

Telefon 0375-210053
Fax 0375-210055

08056 Zwickau

Antrag auf Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster

Hiermit beantrage ich die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster auf

Gemarkung: Flurstück(e):

Gemeinde:

Das / die Gebäude wurde(n) fertig gestellt (mehrere Angaben möglich)

bis zum 24.06.1991

nach dem 24.06.1991

Anschrift des Antragstellers:

.....
.....
.....
.....
.....

Telefon

Fax/Mail

.....
.....

Hinweise:

- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Sächsische Vermessungskostenverordnung – SächsVermKoVO) bzw. die jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung anzuwendende Rechtsnorm.
- Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG). Diese Kosten werden gesondert durch die katasterführende Behörde beim Kostenschuldner erhoben.
- Im Fall der Rücknahme des Antrages muss diese schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 10 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden.
- Ihre Angaben werden zur Bearbeitung des Antrages einschließlich der Abwicklung des Geschäftsverkehrs und einer eventuell erforderlichen Nachweisführung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Bearbeitung des Antrages erforderlich ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift